

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Bildungsbürgertum - gesellschaftliche Formation oder Historikerkonstrukt?

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1989) : Bildungsbürgertum - gesellschaftliche Formation oder Historikerkonstrukt?, In: Jürgen Kocka (Ed.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil IV: Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, ISBN 3-608-91574-5, Klett-Cotta, Stuttgart, pp. 9-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112470>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Jürgen Kocka

Bildungsbürgertum – Gesellschaftliche Formation oder Historikerkonstrukt?

Auf zwölf Tagungen hat sich der Arbeitskreis für moderne Sozialgeschichte 1980 bis 1987 mit der Geschichte des Bildungsbürgertums vom späten 18. bis zum frühen 19. Jahrhundert beschäftigt. Vieles wurde berührt, neue Einsichten wurden eröffnet. Der Untersuchungsgegenstand faszinierte, sonst hätte er den Kreis nicht so lange beschäftigt – viel länger, als ursprünglich beabsichtigt. Trotzdem bleibt fraglich, ob dieses „Bildungsbürgertum“ nicht doch primär ein Konstrukt, eine „Kopfgeburt“ rückblickender Historiker ist. Es bleibt fraglich, wieviel soziale Realität sich hinter diesem Begriff verbirgt, der erst im 20. Jahrhundert entstanden ist. Und am Nutzen dieses Neologismus kann man weiterhin zweifeln, wenngleich er sich in der Sozialgeschichtsforschung der Bundesrepublik eingebürgert hat und auch in diesem Band kräftig Verwendung findet.

Die Diskussionen dieser zwölf Tagungen haben sehr viele verschiedene Aspekte verfolgt. Oft interessierten sie sich mehr für die Geschichte der Bildung als für die des Bürgertums. Aber so weit es um deren Verknüpfung und insofern wirklich um das Phänomen des Bildungsbürgertums ging, fußte die Tagungsfolge auf einer harten Hypothese. Diese besagte, daß seit dem 18. Jahrhundert (vor allem seit dessen zweiter Hälfte) eine von den Zeitgenossen als solche wahrgenommene soziale Gruppierung oder Formation in Erscheinung trat, die sich aus verschiedenen Berufen (akademisch qualifizierten Beamten, Pfarrern, Ärzten, Richtern und Anwälten, Journalisten, später auch Naturwissenschaftlern, Ingenieuren etc.) zusammensetzte, und deren Angehörige sich sowohl nach Einkommen wie nach Klassenlage (Selbständige, Beamte, Angestellte) unterschieden. Trotz dieser vielfältigen internen Differenzierungen hatten, so lautete die Hypothese, die Angehörigen dieser sozialen Formation etwas sie Prägendes, Verbindendes und zugleich von anderen Abgrenzendes gemeinsam: anerkannte Bildung. Zum Bildungsbürgertum gehörten nach dieser Hypothese solche Bürger, die nicht nur gebildet waren (das traf auch für andere Bürger und manche Nicht-Bürger zu), sondern deren Lebenslage und Lebenschancen primär durch den Besitz und die Verwertung von Bildung (oftmals in Form von Bildungspatenten) geprägt waren, während andere Teile des Bürgertums hinsichtlich ihrer Lebenslage und Lebenschancen durch Eigentumsrechte (Wirtschaftsbürgertum, Bourgeoisie) oder durch Prinzipien der Staatsordnung (Träger verschiedenartig legitimer politischer Herrschaftsrechte, etwa als politische Beamte oder Parlamentarier) definiert waren. Dieser Hypothese lag die an Max Weber anschließende

Überlegung zugrunde, daß eine bestimmte Art des Wissens vergesellschaftende Wirkung ausüben und also soziale Formationen mit einem Minimum an innerem Zusammenhang und äußerer Abgrenzung, mit (a) gemeinsamen, sozial relevanten Situationsmerkmalen, (b) gemeinsamen Erfahrungen und gemeinsamem Selbstverständnis sowie (c) möglicherweise sogar mit einer gewissen kollektiven Handlungsfähigkeit konstituieren könne. Gemeint war das Bildungswissen, ein säkularisiertes, normativ durchwirktes und auch von ästhetischen Urteilen durchzogenes Wissen, das mit allgemeinem, gesamtgesellschaftlichen Deutungsanspruch auftrat; ein Wissen, das nicht primär spezialisiert und instrumentell war, das vor allem über schulische Veranstaltungen erworben und häufig durch berechtigende Patente nachgewiesen wurde. Unter bestimmten Bedingungen, so die Annahme, wirkte Bildungswissen vergesellschaftend in dem Sinn, daß es bei den so Gebildeten Ansprüche auf besondere gesellschaftliche Hochschätzung hervorbrachte, Ansprüche, deren Formulierung und Durchsetzung mit besonderer, ebenfalls durch Bildung beeinflusbarer Lebensführung (oder „Kultur“) geprägt und gefördert wurde. Mit Weber kann man diesen Typus von Vergesellschaftung „ständisch“ nennen, während ein anderer Typus von Vergesellschaftung auf gemeinsamen, erfahrbaren, bewußtwerdenden und handlungsprägenden sozialökonomischen Interessen fußt. Dieser zweite, für Klassen spezifische Vergesellschaftungstyp ist nicht gemeint, wenn man von der Vergesellschaftung, der Konstituierung des Bildungsbürgertums spricht.¹

In den Diskussionen des Arbeitskreises ist diese Ausgangshypothese häufig in den Hintergrund getreten. In einer ersten Phase erwies es sich als empirisch einlösbarer, über einzelne akademische Berufe und ihren Zusammenhang mit dem Bildungswesen zu sprechen. Nur so schien der angestrebte internationale Vergleich möglich, der auf der Grundlage des Bildungsbürger-Begriffs zumindest schwierig zu sein scheint.² Auf weite Strecken beschäftigten sich die Diskussionen mehr mit Inhalten, Formen

¹ Diese Hypothesen vor allem in M. R. Lepsius, Skizze zur Problematik des „Bildungsbürgertums“, 1 und 2, Nov. 1980 u. März 1983; sowie W. Conze, J. Kocka, R. Koselleck u. M. R. Lepsius, Themen für die Behandlung des „Bildungsbürgertums“, März 1983 (unveröffentlichte Ausarbeitungen). Vgl. auch die Einleitung zu W. Conze und J. Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985, S. 11 f.; U. Engelhardt, „Bildungsbürgertum“. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986, S. 22–29; vorher der Tendenz nach bereits H. Vondung (Hg.), Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen, hier die Einleitung des Hg., bes. S. 24 f. (auf Th. Geiger fußend). Vgl. auch H. Henning, Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen, Teil I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen, Wiesbaden 1972.

² Die entsprechenden Vergleiche sind veröffentlicht in Conze u. Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum. Vgl. jetzt auch H. Siegrist (Hg.), Bürgerliche Berufe. Beiträge zur Sozialgeschichte der Professionen, freien Berufe und Akademiker im internationalen Vergleich, Göttingen 1988.

und Institutionen der Bildung, wohl auch mit einigen ihrer sozialgeschichtlichen Bedingungen, Implikationen und Folgen, weniger dagegen mit dem Bildungsbürgertum, dessen Existenz oftmals eher vorausgesetzt als gezeigt wurde.³ Dies gilt meines Erachtens auch für die Behandlung mancher Einzelaspekte, so etwa für die Diskussion über die Rolle der Frauen und das Verhältnis von Frauen und Männern im Bildungsbürgertum.⁴ Der Frage, ob bzw. inwieweit das Bildungsbürgertum eine durch Binnenverflechtung und Außenabgrenzung gekennzeichnete soziale Formation und also mehr als ein Konstrukt nachträglich interpretierender Historiker darstellte, läßt sich, in Anlehnung an analoge Beispiele etwa auf dem Gebiet der Klassenbildungsanalyse,⁵ empirisch nachgehen, indem man prüft, ob eine mit sich identische Einheit in der Wahrnehmung der Zeitgenossen (Selbstverständnis, Fremdverständnis) bestand, wozu oftmals die Untersuchung der sozialen Sprache dienlich ist; ob Mobilitäts-, Heirats- und Kommunikationskreise entsprechend strukturiert waren; und ob auf dem Gebiet der gesellschaftlich-politischen Einstellungen, Verhaltensweisen, Handlungspotentiale und Organisationen eine entsprechende Einheit empirisch abgrenzbar ist. Soweit solchen Fragen ausdrücklich nachgegangen worden ist,⁶ ergibt sich ein ambivalenter Befund.

Mustert man den von Ulrich Engelhardt aufgearbeiteten, ungemein vielfältigen begriffsgeschichtlichen Befund unter dieser Fragestellung, dann zeigt sich, daß zwar in Ausdrücken wie „gebildete Stände“, „Gebildete“ und dergleichen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts viele der Konnotationen des späteren Bildungsbürger-Begriffs mitschwangen: der säkularisierte, allgemeine, in der Tradition von Aufklärung und Neuhumanismus stehende Bedeutungs- und Hochschätzungsanspruch, das anti-traditionale, anti-geburtsständische, anti-askriptive Moment, sicher auch die Anspielung darauf, daß Bildung etwas mit Lebensführung und Kultur zu tun habe. Jedoch blieb die soziale Zuordnung der Bildung bemerkenswert unscharf; immer wieder betonten einschlägige Lexikon-Artikel, daß Bildung in allen Schichten und Klassen Wurzeln schlagen könne (und solle). Die Einengung von

³ Vgl. R. Koselleck (Hg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil II: Bildungsgüter und Bildungswissen*, Stuttgart vorauss. 1990.

⁴ Vgl. den von M. R. Lepsius vorbereiteten Band, der voraussichtlich 1990 erscheint.

⁵ Vgl. H. Zwahr, *Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse. Strukturuntersuchung über das Leipziger Proletariat während der industriellen Revolution in Deutschland*, Berlin 1978; J. Kocka, *Lohnarbeit und Klassenbildung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland 1800–1875*, Berlin 1983; J. Mooser, *Abschied von der „Proletarität“*. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, in: W. Conze u. M. R. Lepsius (Hg.), *Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem*, Stuttgart 1983, S. 143–186; H. Henning, *Soziale Verflechtung der Unternehmer in Westfalen 1860–1914*, in: *Zs. f. Unternehmensgeschichte*, Bd. 23, 1978, S. 1–30.

⁶ So insbesondere in den Beiträgen zu diesem Band, in den Artikeln von F. Zunkel u. L. Gall zu dem von Lepsius vorbereiteten Band sowie in zahlreichen Diskussionen im Laufe der Tagungsfolge.

Bildung auf akademische Bildung blieb unvollkommen und setzte sich nur ganz allmählich durch, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts umfaßten die Begriffe „Gebildete“ und „gebildete Stände“ neben Bildungsbürgern in unserem Sinn ausdrücklich auch gebildete Wirtschaftsbürger, Grundeigentümer und Rentiers.⁷ Erst in den 1850er Jahren findet sich bei Johann Caspar Bluntschli die Vorstellung von einem gymnasial und akademisch gebildeten (im Geiste der Wissenschaft und des klassischen Altertums erzogenen) Teil des Bürgertums einerseits, den nicht-akademisch gebildeten, aber aufgrund ähnlicher „socialer Bildung“ und ähnlichen Grundanschauungen ebenfalls zum Bürgertum rechnenden Fabrikanten, Kaufleuten, Künstlern etc. andererseits, also sinngemäß, wenn auch noch nicht wörtlich, die Vorstellung vom Bildungsbürgertum in Absetzung vom Wirtschaftsbürgertum (wobei beide gemeinsam von den „ritterchaftlichen Kreisen“ wie auch vom „Volk“ einschließlich des Kleinbürgertums abgegrenzt wurden).⁸

In der Folge konnte mit wechselnden Formulierungen (z. B. „gebildete bürgerliche Gesellschaftskreise“ als „der maßgebende Faktor im Leben der zivilisierten Nationen“) ⁹ vom gebildeten Bürgertum gesprochen werden, doch blieb die begriffliche Affinität von „Bildung“ und „gebildeten Schichten“ zu einem Teil des Bürgertums außerordentlich unscharf, bestenfalls tentativ, nicht ohne Gegenbeispiele und Widersprüche. Die Benennung „Bildungsbürger“ findet Engelhardt erstmals 1920, und zwar mit polemisch-ideologiekritischer Spitze.¹⁰ Als unscharfe, literarisch-publizistische Ausdrücke tauchten „Bildungsbürger“ und „Bildungsbürgertum“ in den folgenden Jahrzehnten immer wieder auf – oft mit negativer Besetzung und zumeist mit Bezug auf die Vergangenheit –, bevor der Begriff seit den 50er Jahren, in Konkurrenz und in Überlappung mit „Intelligenz“, in die soziologische und sozialgeschichtliche Terminologie Eingang fand, ohne zentral zu werden.¹¹ „Bildungsbürger“ und „Bildungsbürgertum“ kamen also erst einigermaßen in Gebrauch, als nach allgemeiner Überzeugung die Realität des Bildungsbürgertums längst weitgehend verblaßt war – häufig auch nur als retrospektive Kategorie. In jenen Jahrzehnten, in denen das Bildungsbürgertum als soziale Formation am ehesten identifizierbar und besonders einflußreich gewesen zu sein scheint, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (dazu weiter unten),

⁷ So etwa bei dem preußischen Statistiker Johannes Gottfried Hoffmann 1844/46, zit. bei Engelhardt, »Bildungsbürgertum«, S. 113, 230 f. – Vgl. auch R. Vierhaus, Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 60, 1980, S. 395–419.

⁸ J. C. Bluntschli, Art. „Dritter Stand“, in: Bluntschli u. Brater, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 3, 1858, S. 176–82, hier 179; Engelhardt, »Bildungsbürgertum«, S. 116 ff.

⁹ So Emil Klein, nach ebd., S. 159 f.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 189 ff.

¹¹ Vgl. ebd., S. 200–215.

verweist der begriffsgeschichtliche Befund dagegen nicht darauf, daß den Zeitgenossen eine berufsübergreifende und gleichzeitig vom Adel, dem Wirtschaftsbürgertum, dem Kleinbürgertum, den Unterschichten und der ländlichen Bevölkerung abgesetzte Formation genügend sichtbar, erfahrbar oder bewußt gewesen wäre, um sie mit einem eigenen Begriff zu belegen.

Wie Hans Erich Bödekers Beitrag zu diesem Band zeigt, diente Bildung im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert durchaus als Grundlage der Kommunikation und Abgrenzung auf der Ebene der Assoziationen, Lesegesellschaften und Vereinigungen ähnlicher Art, zumeist durchaus abgehoben von den Stadtbürgern alten Typs und den damals in der Regel nur wenig gebildeten Manufakturiers, Verlegern und sonstigen Wirtschaftsbürgern. Zweifellos stellten beamtete und nicht-beamtete Gebildete den Kern der sich entwickelnden bürgerlichen Öffentlichkeit dar und damit die Grundlage der anti-feudalen, anti-autokratischen und säkularisierten Modernisierungspolitik, die in Antwort auf die französische Herausforderung Gestalt gewann. Zwar ergab sich so keine klare Abgrenzung gegenüber den gebildeten Adelligen, von denen viele einbezogen waren. Dennoch kann man für jene Jahrzehnte und in Bezug auf die politisch relevanten sozialen Kontakte und Assoziationen am ehesten von einem einzelne Berufe und Berufsstände übergreifenden, zugleich gegenüber anderen sozialen Milieus abgegrenzten Bildungsbürgertum sprechen, das überdies vielenorts – wenngleich nicht überall – an Einfluß, Selbstbewußtsein und sozialer Hochschätzung das damals meistens noch schwache und wenig gebildete Wirtschaftsbürgertum, die Bourgeoisie im eigentlichen Sinn, in den Schatten stellte. Allerdings kam es an verschiedenen Orten früh zur intensiven Durchmischung von Bildung und Besitz, so etwa in Hamburg, im Rheinland und Wuppertal (in diesen Regionen meistens mit Maßgeblichkeit des Wirtschaftsbürgertums), aber auch, wie Bausingers Beitrag zeigt, im Südwesten (dort einschließlich vieler Kleinbürger, aber ohne Adel). Insofern läßt sich eher eine gesamtbürgerliche Trägerschaft identifizieren als ein distinktes Bildungsbürgertum. Das gilt auch für die liberalen Vereine und die städtische Selbstverwaltung vor allem nach 1850.¹²

Wie Heinrich Best in Übereinstimmung mit anderen Autoren herausgearbeitet hat, waren schon im mittleren 19. Jahrhundert die Selbstrekrutierung und die Endogamie im Bildungsbürgertum deutlich weniger ausgeprägt als im Wirtschaftsbürgertum. Erst recht traf dies für das Ende des 19. und für das 20. Jahrhundert zu: Die Unterscheidung zwischen Wirtschafts- und Bildungsbürgertum wurde undeutlicher, je mehr Unternehmer und Manager über akademische Bildung verfügten und sie in ihrem Beruf verwerteten. Die Verflechtung über Heiratsbeziehungen nahm zu. Gleichzeitig stellte, wie Konrad Jarausch zeigt, die zunehmende Betonung spezialisierten Fachwissens im Zuge fortschreitender Professionalisierung den ge-

¹² Dazu in diesem Band die Beiträge von Bödecker, Langewiesche, Reulecke und Wehler. Im übrigen die einschlägigen Abschnitte in H.-U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987, Bd. 1, S. 303–332; Bd. 2, S. 520–547.

meinsamen Nenner des Bildungsbürgertums, soweit er denn überhaupt existiert hatte, zusätzlich in Frage. Spezialisierte Ausbildung fragmentierte gemeinsame Bildung. Der Aufstieg der Natur- und Technikwissenschaften beschleunigte den Trend. Auch in punkto Herkunft wurde das expandierende Bildungsbürgertum im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert noch heterogener. Innere Fragmentierung und äußere Enkonturierung des Bildungsbürgertums gingen Hand in Hand.¹³

Jüngst angestellte, vorläufige Untersuchungen über Hamburger Ärzte und Rechtsanwälte 1816 bis 1880 verweisen auf die außerordentlich ausgeprägte und nicht abnehmende Fragmentierung des dortigen Bildungsbürgertums nach Herkunft, Heiratsverhalten und Lebensstandard. Gemessen an Hausbesitz, Miete und Dienstbotenhaltung bestand sehr große Varianz im Lebensstandard sowohl der Ärzte wie auch der Rechtsanwälte. Zwei Drittel der untersuchten Akademiker wohnten im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Miete, jeder Dritte bis Vierte hielt keine Dienstboten. Die Mehrzahl lebte kleinbürgerlich, mit leicht ansteigender Tendenz. Der Lebensstandard des Einzelnen hing stark von seiner schichtmäßigen Herkunft ab. Die Wohnungen der Ärzte und Rechtsanwälte waren auf die verschiedenen sozialökonomisch unterschiedenen Wohnviertel verteilt. Auch insofern wirkte Besitz durchschlagender als Bildung. Insgesamt läßt sich, nach diesen Indikatoren, nur schwer von einem einigermaßen geschlossenen, ständisch geprägten Hamburger Bildungsbürgertum sprechen.¹⁴

Daß Bildungsbürger im Liberalismus des 19. Jahrhunderts eine führende Rolle spielten, arbeitet Dieter Langewiesche heraus. Vor allem im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gingen entscheidende Modernisierungsimpulse besonders vom beamteten Bildungsbürgertum aus. Hans-Ulrich Wehler zeigt dies ebenso wie den Zerfall dieser bildungsbürgerlichen Fortschrittlichkeit spätestens seit den 1870er Jahren. Doch in der kommunalen Selbstverwaltung überlebte viel vom Liberalismus auch noch im letzten Viertel des 19. und im frühen 20. Jahrhundert. Er paßte sich dort an neue Herausforderungen an, adoptierte sozialliberale Züge und stand sozialstaatlichen Innovationen kaum im Wege. Wie Jürgen Reulecke zeigt, waren daran wiederum Bildungsbürger führend beteiligt, und zwar ein neuer aus akademisch gebildeten Kommunalbeamten bestehender Typus.

Insgesamt aber muß man die politische Spannweite des Bildungsbürgertums betonen, die es bereits in Vormärz und Revolution besaß, die im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zunahm und die in den Beiträgen von Best und von Rüdiger vom

¹³ Vgl. unten die Beiträge von Best und Jarausch sowie F. Zunkels Beitrag zu dem von Lepsius vorbereiteten Band. – Gegenständig: die Argumentation in Bausingers Beitrag.

¹⁴ Nach B. Dornseifer, Soziale Differenzierung und Integration des Bildungsbürgertums im 19. Jahrhundert. Kontinuitäten und langfristige Wandlungsprozesse am Beispiel ausgewählter akademischer Berufe in einer deutschen Großstadt. Ärzte und Rechtsanwälte in Hamburg 1816–1880. Staatsarbeit Bielefeld 1986 (Manuskript).

Bruch eindrucksvoll dokumentiert wird. Sicherlich stand ursprünglich (im 18. und frühen 19. Jahrhundert vor allem) das bildungsbürgerliche Credo im Gegensatz zu konservativen Positionen, die geburtsständische Privilegien, autokratische Herrschaft und klerikale Deutungsmonopole verteidigten. Sicherlich trat später (seit dem späten 19. Jahrhundert zumal) die inhärente Spannung zwischen meritokratisch gefärbten bildungsbürgerlichen Ansprüchen einerseits und Demokratisierungsansprüchen andererseits hervor. Doch vor allem für das späte 19. und 20. Jahrhundert gilt, daß es kaum eine politische Position gab, die nicht auch von Bildungsbürgern vertreten wurde. Die meisten politischen Strömungen (einschließlich des aufsteigenden Nationalsozialismus) fanden bildungsbürgerliche Sprecher. Die politische Plastizität des Bildungsgedankens scheint fast unbegrenzt. Auch politisch läßt sich das Bildungsbürgertum nicht als Einheit definieren. Best zeigt, wie sein beamteter und sein freiberuflicher Flügel 1848/49 auseinanderdrifteten. Über kollektive Handlungsfähigkeit verfügte es nicht, entsprechende Organisationen bildete es nicht heraus.¹⁵

Insgesamt weisen diese bruchstückhaften Informationen darauf hin, daß man nur in sehr begrenztem Sinn vom Bildungsbürgertum als einer mit sich identischen sozialen Formation sprechen kann, wahrscheinlich weniger als im Falle des Wirtschaftsbürgertums (der Bourgeoisie). Klassenmäßige Unterschiede differenzierten die Lebenschancen auch innerhalb des Bildungsbürgertums sehr. Am ehesten läßt sich für das späte 18. Jahrhundert und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem distinkten, einflußreichen und fortschrittlichen Bildungsbürgertum sprechen. Die regional schon früh auftretenden Verknüpfungen und Vermischungen mit dem Wirtschaftsbürgertum nahmen mit dessen Aufstieg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu. Gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde auch die Grenze des Bildungsbürgertums „nach unten“ noch einmal durchlässiger, zumindest was seine Rekrutierung betraf. Innere Ausdifferenzierungen kamen hinzu. Im Ganzen ergibt sich der Eindruck eines sehr langwierigen, jedoch kontinuierlichen Prozesses der inneren Fragmentierung und Enkonturierung des Bildungsbürgertums vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert – entgegen dem begriffsgeschichtlichen Trend.

Doch ist dies nur die eine Seite. Die andere ergibt sich aus dem internationalen Vergleich. Wie der instruktive deutsch-französische Vergleich von Heinrich Best an einem wichtigen Einzelbeispiel zeigt, wie auch die Zusammenfassung von Hans-Ulrich Wehler argumentiert und wie die Diskussionen des Arbeitskreises immer wieder ergaben, existierte trotz aller Einschränkungen so etwas wie ein distinktes und überdies einflußreiches Bildungsbürgertum in Deutschland in deutlich höherem Ausmaß als im westlichen oder auch im östlichen Europa. Die Schwierigkeiten bei

¹⁵ Vgl. die Beiträge von Best, Langewiesche, vom Bruch und Wehler in diesem Band. Auch G. Hübinger, Politische Werte und Gesellschaftsbilder des Bildungsbürgertums, in: Neue Politische Literatur, Jg. 32/II, 1987, S. 189–210.

der Übersetzung des Begriffs „Bildungsbürgertum“ in andere Sprachen sind keineswegs zufällig.¹⁶

Sehr viel früher und eindeutiger als im deutschen Bereich dominierten in England Kaufleute, Bankiers und andere Unternehmer (in fließendem Übergang zum Landbesitz) vor den Anwälten, Richtern, Pfarrern, Ärzten und Beamten, die zunächst eher zur alten Ordnung rechneten, nicht über gemeinsame akademische Bildung verfügten und ein darauf fußendes berufsübergreifendes Selbstbewußtsein nicht entwickeln konnten. Erst gegen Ende des Jahrhunderts wurde dort formelle, tertiäre Ausbildung allmählich wichtiger, ein Jahrhundert später als in Deutschland und auch dann nicht in der hier üblichen Form. Man versteht, daß man in England von „professionals“ sprach (statt von Bildungsbürgern) und damit das dem jeweiligen Beruf Spezifische als Begriffsbasis nahm, keineswegs die gemeinsame Bildung.¹⁷

Wer das Bildungsbürgertum sucht, wird es auch im Osten nicht finden. Auch in die slawischen Sprachen läßt sich der Begriff nicht übersetzen. Zwar fehlte es in Ostmittel- und Osteuropa an einer dominanten Bourgeoisie noch viel deutlicher als in Deutschland. Aber erst recht mangelte es dort an der für Deutschland (und Österreich) spezifischen, über früh entwickelte akademische Institutionen vermittelten Zusammengehörigkeit von höheren Beamten, freiberuflichen Akademikern und sonstiger „Intelligenz“. Teils fehlte es an der Mischung aus Absolutismus und Aufklärung, aus der sich das mitteleuropäische Beamtentum im späten 18. Jahrhundert entwickelte. Teils fiel die Tatsache ins Gewicht, daß Fremdherrschaft den einheimischen Gebildeten den Zugang in höhere Verwaltungsstellen versperrte. Teils muß man auf die andere, viel weniger profilierte Rolle von Bildung im Modernisierungsprozeß jener Länder verweisen. Vergleicht man, wie dies kürzlich Miroslav Hroch getan hat, deutsche Bildungsbürger mit norwegischer, tschechischer, slowakischer und finnischer „Intelligenz“, dann erkennt man die sozial höhere Herkunft der deutschen Akademiker, ihre größere Neigung zur Selbstrekrutierung und schärferen Abschottung zum Volke hin. Die Lehrer, Priester, Anwälte, Ärzte und Techniker jener kleineren Länder Ostmittel-, Ost- und Nordeuropas standen in viel zu ausgeprägter, oftmals sehr kritischer Distanz zur Bourgeoisie und zur Bürokratie, als daß für sie der Ausdruck „Bildungsbürgertum“ auch nur möglich gewesen wäre. Eher schon hätte man sie als „Bildungskleinbürger“ bezeichnen können (so Jiri

¹⁶ Häufig wird das Wort „Bildungsbürgertum“ unübersetzt in englischsprachige fachwissenschaftliche Texte übernommen. Vgl. R. St. Turner, *The Bildungsbürgertum and the Learned Professions in Prussia 1770–1830: The Origins of a Class*, in: *Histoire sociale – Social History*, Bd. 13, Nr. 25, Ottawa 1980, S. 105 ff. – Weitere Beispiele bei Engelhardt, „Bildungsbürgertum“, S. 213 f. – Die folgenden Ausführungen bereits bei J. Kocka, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, in: ders. (Hg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, München 1988, S. 61 ff. (auf der Grundlage der Forschungsergebnisse einer ZiF-Forschungsgruppe 1986/87).

¹⁷ Vgl. E. J. Hobsbawms Beitrag zum englischen Bürgertum im Anm. 16 zit. Band.

Kořalka). Zumeist aber sprach und spricht man in jenen Ländern von der „Intelligenz“.¹⁸

Auch wenn man Frankreich einbezieht, wo es bis in die 1870er Jahre an einer der deutschen ähnlichen, integrierten, nicht in spezialisierte Hochschulen zerfallenden Bildungs- und Universitätstradition fehlte, und wo man eher von einer (nicht beamteten, nicht notwendig universitär eingebundenen) Intelligenz als von einem (Beamte enthaltenden und auf staatlichen Universitäten ausgebildeten) Bildungsbürgertum sprach, scheint sich der deutsche Fall, sicher einschließlich des österreichischen und teilweise des italienischen,¹⁹ als Besonderheit zu bestätigen. Eine nicht allzu starke, begrenzt bleibende wirtschaftliche Rückständigkeit und somit keine eindeutige Dominanz der Bourgeoisie einerseits, eine ganz spezifische, in Aufklärung und Neuhumanismus wurzelnde Bildungs- und Universitätstradition andererseits, die sich mit einer sehr spezifischen, früh bürokratisch geprägten Variante innerer Staatsbildung verband – diese Konstellation war die Basis, auf der sich so etwas wie ein berufsübergreifendes, selbstbewußtes Bildungsbürgertum bis zu einem gewissen Grad herauskristallisieren und vor allem im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gesellschaftsprägend wirken konnte.

Mithin mag der Begriff „Bildungsbürgertum“ als retrospektive Kategorisierung deutscher (oder mitteleuropäischer) Verhältnisse des 18. und 19. Jahrhunderts, vor allem des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nicht völlig ohne Berechtigung üblich geworden sein. Ohnehin ist es ja so, daß Begriffe dieser Art immer auch etwas Konstruktivistisches an sich haben und die (vergangene) Wirklichkeit nicht einfach abbilden, sondern zugleich interpretieren. Auf Begriffe wie „Arbeiterklasse“ und „Industrialisierung“ trifft dies im Prinzip ebenfalls zu. Doch erscheint im Falle des Bildungsbürger-Begriffs besondere Vorsicht angebracht. Wer ihn als Verständigung erleichternde Kürzel benutzt, sollte präsent haben und erkennen lassen, daß der Begriff auf dem Kontinuum zwischen realitätsnaher Verallgemeinerung und idealtypischem Konstrukt sehr nah auf den zuletzt genannten Pol hin gravitiert. Man sollte ihn nur mit spitzen Fingern gebrauchen, gleichsam in Führungsstrichen, nicht aber als tragende Säule der Analyse. Tragfähiger sind letztlich Kategorien wie „Bürgertum“ oder – enger – „Bourgeoisie“ oder aber Bezeichnungen akademischer Berufe, die sich dann auch zum internationalen Vergleich

¹⁸ Vgl. die Beiträge von Hroch, Ránki, Kaczynska, Długoborski und Kořalka, in ebd. sowie in J. Kocka (Hg.), Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich, München 1986. Weiterhin W. Długoborski, Bürgertumsforschung in Polen (= SFB-Arbeitspapier Nr. 3), Bielefeld 1987; als Nr. 5 derselben Pre-Print-Reihe jetzt ein Bericht von J. Kořalka über die Forschungssituation in der Tschechoslowakei.

¹⁹ Vgl. die Beiträge von Bruckmüller/Stekl (zu Österreich), Meriggi (zu Italien) und Kaelble (zu Frankreich) in dem in Anm. 16 zit. Band.

eher eignen.²⁰ Vielleicht käme man auch mit dem international üblicheren Begriff „Intelligenz“ weiter.²¹

Letztlich wird man über die relativ schwache vergesellschaftende Kraft gemeinsamer Bildung und den daraus resultierenden ziemlich ephemeren Charakter des Bildungsbürgertums nicht allzu erstaunt sein. Sicherlich dürfte die Teilhabe an der durch Bildung vermittelten Kultur gewisse Gemeinsamkeiten der Gebildeten begründet haben: man hatte manche Wissensbestände gemeinsam, man teilte vielleicht auch manches moralische und ästhetische Urteil; man wußte, daß man an einem sozial hochgeschätzten Gut partizipierte, das nicht allen zugänglich war; man gab sich gern als gebildet zu erkennen und erkannte andere an bestimmten Formen des Umgangs und der Geselligkeit, an Zitaten und Konversation, an Lebensführung und Kunstsinnigkeit. Ein gewisses gegenseitiges Verständnis mag daraus erwachsen sein und ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl begründet haben, in Abgrenzung zu den anderen, den nicht oder halb Gebildeten, gegenüber denen man überdies Interessen, nämlich Ansprüche auf Hochschätzung und Privilegierung (etwa auf den Arbeitsmärkten oder im Wahlrecht) zu verteidigen hatte. In der Tat, Bildung verband und grenzte ab, zumal ja nicht jeder Bildung erwerben konnte, denn zu ihrem Erwerb wie für die mit ihr verknüpfte Kultur brauchte es ein Minimum an Entlastung von den drückendsten Notwendigkeiten des täglichen Lebens, brauchte man gesicherte Subsistenz, gewisse Ordnung und ein einigermaßen planbares Dasein. Gerade das Nicht-Instrumentelle, das Spielerisch-Überflüssig-Zwecklose, das Ästhetische an Bildung und Kultur konnte man sich nur leisten, wenn für das Notwendigste Sorge getragen war.²²

Doch drängen sich drei Einschränkungen auf. *Erstens*: Neuhumanistischer, aufklärungsgeprägter Bildung und durch sie geprägter Kultur ist ein spezifischer Verallgemeinerungsanspruch eigen, der ihre Tauglichkeit zur Abgrenzung sozialer Gruppen reduziert. Bildung drängte eben über die von ihr ursprünglich definierte

²⁰ Zum Realitätsgehalt des Bürgertum-Begriffs und zur Notwendigkeit seiner Historisierung, Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft (wie Anm. 16); sowie M. R. Lepsius, Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: W. Schieder u. V. Sellin (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland IV, Göttingen 1987, S. 61–80. – Bourgeoisie wird hier im Sinne des (größeren) Wirtschaftsbürgertums verstanden, dessen soziale Identität im 19. Jahrhundert aufgrund gemeinsamer Klassenlage – trotz aller innerer Differenzierungen – fester gefügt war als die des Bildungsbürgertums, bis hin zur ausgeprägten Fähigkeit der Interessenartikulation und kollektiven Handlungsfähigkeit.

²¹ Dazu Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft, S. 62.

²² Ich habe dies anderenorts als harte sozialgeschichtliche Voraussetzungen bürgerlicher Kultur und als Grenzen der Verbürgerlichung anderer Gruppen analysiert. Vgl. Kocka, Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft wie (Anm. 16), S. 30 ff. Zur bürgerlichen Kultur auch Beiträge von H. Bausinger u. Th. Nipperdey in J. Kocka (Hg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 121–148; sowie Bausinger in diesem Band.

soziale Formation mit innerer Notwendigkeit hinaus; die von Bildung mitgeprägte bürgerliche Kultur konstituierte bald das Bürgertum insgesamt (nicht nur ein spezifisches Bildungsbürgertum); und je kräftiger sich bürgerliche Bildung und bürgerliche Kultur entfalteten, je attraktiver oder hegemonialer sie wurden, desto mehr entzogen sie sich einer genauen sozialen Zurechnung, desto untauglicher wurden sie zur Grundlage der Vergesellschaftung einer partikularen Formation.

Zweitens: Pierre Bourdieu hat bekanntlich zu zeigen versucht, wie die Teilhabe an kulturellen Praktiken Habitus formt, gesellschaftliche Großgruppen – er spricht von Klassen – mitkonstituiert und von anderen abgrenzt. Gemeinsamkeiten des Geschmacks, der Lebensführung, der Weltdeutung spielen dabei eine große Rolle. Doch stützt dies nur auf den ersten Blick die obige Argumentation über den Zusammenhang von Bildung, Lebensführung und sozialer Identität, auf den zweiten Blick widerspricht es ihr. Denn nach Bourdieus Analyse entsteht die Gemeinsamkeit verbürgende und nach außen hin abgrenzende Teilhabe am „kulturellen Kapital“ viel stärker, sicherer und durchschlagender durch innerfamiliäre Erfahrungen der Kinder in den Familien als durch spätere Aneignung von Bildungsgütern in speziellen Veranstaltungen. Herkunft, so folgert er, zählt mehr als Schule. Aber das Bildungsbürgertum war bekanntlich herkunftsmäßig außerordentlich heterogen. Fast zwei Drittel der preußischen protestantischen Geistlichen der 1890er Jahre stammten aus dem Kleinbürgertum, aus bäuerlichen Kreisen und aus Familien von Lehrern, mittleren Beamten und Angestellten. Weniger als jeder dritte Pfarrer war in einer bildungsbürgerlichen Familie aufgewachsen.²³ Der Anteil der „geborenen Bildungsbürger“ war bei Hochschullehrern und anderen Berufen höher, doch immer blieb der Anteil der Aufsteiger beträchtlich, mit langfristig steigender Tendenz. Was das Bildungsbürgertum einte, war nicht die Herkunft seiner Mitglieder, sondern die Schule im sekundären und tertiären Bereich, deren Prägekraft aber erst die Jugendlichen erreichte und ihre Spuren weniger tief eingegraben haben dürfte als die Sozialisation im Herkunftsmilieu.²⁴

Drittens ist zu bedenken, daß auf den Universitäten und erst recht auf den Technischen Hochschulen von Anfang an und im Laufe des 19. Jahrhunderts immer deutlicher neben genereller Bildung vor allem spezialisierte Ausbildung vermittelt wurde. Diese vor allem verwerteten die Absolventen auf den Arbeitsmärkten. Sicherlich gab es fachübergreifende Bildungseinflüsse: das insofern besonders wichtige Gymnasium, das Schnuppern in Vorlesungen anderer Fächer, das akademische Milieu, die Burschenschaften und Korps.²⁵ Aber man muß doch fragen, was prägender war, und man sollte sich hüten, durch terminologische Entscheidungen nachträg-

²³ Vgl. H. Kaelble, Sozialer Aufstieg in Deutschland, in: VSWG, Bd. 60, S. 52, 56, 63.

²⁴ Vgl. P. Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt 1982, bs. S. 405 ff.

²⁵ Vgl. K. H. Jarausch, Students, Society and Politics in Imperial Germany. The Rise of Academic Illiberalism, Princeton 1982, S. 234–392.

lich der Allgemeinbildungsideologie aufzusitzen, mit der sich selbst noch das spezialisierteste Ausbildungsprogramm gern schmückte, um seine Dignität zu bekräftigen.

In Bayern ist bekanntlich oft von den Wolpertingern die Rede, von merkwürdigen Kleintieren mit lebhaften Augen, langen Zähnen, manchmal mit Krallen, Hörnern und Flügeln. Man hört auch von anderen Merkmalskombinationen. Lebendig beobachtet hat man sie noch nicht, aber das Reden über sie hört nicht auf. Und wenn hinreichend viele hinreichend lange von ihnen reden, gibt es sie am Ende wirklich. Im Deutschen Jagd- und Fischerei-Museum zu München fand im Sommer 1988 immerhin die erste Wolpertinger-Ausstellung statt.²⁶ Natürlich hat das mit dem Bildungsbürgertum absolut nichts zu tun. Aber vor Reifikationen muß man sich hüten.

²⁶ R. Finkenzeller, Der Wolpertinger ist allergisch gegen Kölsch, in: FAZ v. 24. 06. 1988.